



Michelin Deutschland GmbH
 Michelinstraße 4, 76185 Karlsruhe
 Postfach 210054, 76159 Karlsruhe

Telefon: +49 (0) 721 530-139
 Telefax: +49 (0) 721 530-1496
 E-Mail: motorrad@de.michelin.com
 http://motorrad.michelin.de

Demoverision mit Originalinhalt

BEREIFUNGSEIFENHINWISSE FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN MATR. DR. 089

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung KEINE BESCHRÄNKUNG in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen. Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsmäßiger Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000, S. 627).

Nummer der EG-Typgenehmigung oder ABE	Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung
D 317	KAWASAKI	KL 600 A Variant B	KLR 600 E

Felgenreöße original		Reifengröße original vorne	Reifengröße original hinten
Serie	Serie	90/90 - 21 54S TL/TT	130/80 - 17 65S TL/TT

	Bereifung vorne			Bereifung hinten		
1)	90/90 - 21	M/C 54R TL/TT	Anakee Wild *	130/80 - 17	M/C 65R TL/TT	Anakee Wild *
1)	90/90 - 21	M/C 54T TT	Sirac	130/80 - 17	M/C 65T TL/TT	Sirac
1)	90/90 - 21	M/C 54R TL/TT	Anakee Wild *	130/80 - 17	M/C 65S TT	T63 #
1)	90/90 - 21	M/C 54S TT	T63 #	130/80 - 17	M/C 65R TL/TT	Anakee Wild *
1)	90/90 - 21	M/C 54S TT	T63 #	130/80 - 17	M/C 65S TT	T63 #

Auflagen : Ja
 Art der Auflagen : * **Anakee Wild: max. 170 km/h, M+S markiert, Aufkleber am Motorrad erforderlich** # = Auslaufreifen

- Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
- Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht, eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich. (§ 19 Abs. 3 Nr.2 StVZO)

mopedreifen.de

Zu 1) und 2) Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m.Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

#Bestellservice

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten!

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Michelin. Es wird empfohlen, die Bescheinigung mitzuführen. Die Verantwortung für die Einhaltung der Vorschriften über die Zulassung des Fahrzeuges in unverändertem Originalzustand gemäß der erteilten EG- Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

Karlsruhe 07.04.2017

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.